

Informationen zu Ihrem Schülerfahrausweis

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Eltern,

beiliegend erhalten Sie den neuen Schülerfahrausweis für das Schuljahr 2020/2021, gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2021.

Für eine Fortführung der Berechtigung nach dem 31.07.2021 muss ein neuer Antrag beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Jugend, Familie und Bildung gestellt werden.

Die Karte selbst ist bis maximal 31.07.2025 gültig. Bei Schulwechsel oder Wohnortwechsel vor diesem Datum endet die Gültigkeit entsprechend früher.

Nach Beendigung des Gültigkeitszeitraums ist die Karte abzugeben. Bei Verlust der Chipkarte (E-Ticket) fällt für eine Zweitausstellung eine Gebühr von 10,00 EUR an.

Die VBB-fahrCard wird nicht mehr durch den Fahrer, sondern den Bordrechner kontrolliert. Dazu muss die VBB-fahrCard während des Einsteigevorganges in der Hand gehalten werden. Die VBB-fahrCard enthält einen Speicherchip sowie eine Speicherfolie. Durch Lochen der VBB-fahrCard wird diese beschädigt und unbrauchbar. Die Aufbewahrung der VBB-fahrCard in Klarsichthüllen ist möglich. Die VBB-fahrCard muss während des Kontrollvorganges nicht aus der Klarsichthülle entnommen werden.

Im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg ist die Ausgabe eines neuen Fahrausweismediums vorgesehen: die *VBB-fahrCard*. Anders als die heutigen Schülerfahrausweise werden die Verbindungsdaten nicht mehr auf dem Fahrausweis aufgedruckt, sondern elektronisch in einem in die *VBB-fahrCard* integrierten Chip gespeichert, mit Ausnahme des Namens sowie eines Passbildes.

Freundliche Grüße

Ihre VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.